

Das Große Moor bei Großenmoor

Naturschutz- und FFH-Gebiet



Bei dem Großen Moor handelt es sich um eines der ältesten Naturschutzgebiete des ehemaligen Landkreises Hünfeld. Es umfasst derzeit knapp 24 ha. Zuständig für durchzuführende Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen ist die Obere Naturschutzbehörde in Kassel. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Burghaun. Ein Maßnahmenplan aus dem Jahre 2008 beschreibt den Zustand und notwendige Aktivitäten zum Schutz des Moores.

Die Trockenheit des letzten Jahres führte zu einem starken Rückgang des Wasserspiegels. Damit war die Möglichkeit gegeben, durch geeignete Maßnahmen einer weiteren Verlandung des Moores entgegen zu wirken.

Um die durchgeführten Maßnahmen, weitere geplante Aktivitäten zum Schutz und Erhalt dieses wertvollen Naturschutzgebietes zu erläutern, haben wir die zuständige Mitarbeiterin der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel, Frau Godt, zu einer Vorstellung gewinnen können.

Im Anschluss an unsere Jahreshauptversammlung (Beginn: 18.30 Uhr) am

Donnerstag, den 23. Mai 2019
ab ca. 20 Uhr im Schützenhaus Hechelmanskirchen
Auf der Wiese 4

wird uns Frau Godt auf den neuesten Stand zum Großen Moor bringen.

Die bereits jetzt deutlich sichtbaren größeren Wasserflächen zeugen von einem Stabilisierungserfolg des Wasserhaushaltes. Unser Verein erhofft sich ebenfalls durch diese Maßnahmen, dem Ziel einer Rückkehr des Kiebitzes als Wappenvogel des Kiebitzgrundes ein Stück näher zu kommen. Auch die im Moor früher beheimatete Bekassine würde die Biodiversität des Gebietes deutlich steigern.



Teichralle/Teichhuhn

Neben unseren Vereinsmitgliedern sind alle Interessierten hierzu herzlich eingeladen.

Über eine rege Beteiligung an unserer Jahreshauptversammlung mit anschließendem Vortrag zum Großen Moor freut sich

Pro Lebensraum Kiebitzgrund e.V.

Der Vorstand

